

## **U r k u n d e**

### **über die Errichtung der Stiftung "Katholische Altenhilfe im Bistum Hildesheim"**

Kirche und ihre Caritas setzen sich in christlicher Nächstenliebe insbesondere für die Schwachen und Benachteiligten in unserer Gesellschaft ein. Alte, kranke und hilfebedürftige Menschen in ihrer Würde bis zum Ende ihres Lebens zu schützen, sie vor Ausgrenzung und Vereinsamung zu bewahren, sie zu betreuen und zu pflegen sind zentrale Ziele katholischer Altenarbeit. Das Bistum Hildesheim und der Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. fühlen sich in einer sich demografisch stark verändernden Gesellschaft diesen Zielen verpflichtet und gründen die Stiftung "Katholische Altenhilfe im Bistum Hildesheim".

#### **Artikel 1**

- (1) Die Stiftung wird als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 20 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes errichtet und trägt den Namen

#### **Stiftung "Katholische Altenhilfe im Bistum Hildesheim".**

- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Hildesheim.
- (3) Die Stiftung kann zur Erfüllung ihres Zweckes Einrichtungen übernehmen, sich an Einrichtungen beteiligen oder selbst solche errichten.

#### **Artikel 2**

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Werke christlicher Nächstenliebe. Der Stiftungszweck ergibt sich aus dem Selbstverständnis und der Zielsetzung der Caritas als einer Wesensäußerung der Katholischen Kirche.
- (2) Zweck der Stiftung ist im Einzelnen:
  1. Die Förderung der vorpflegerischen, ambulanten und stationären Altenhilfe durch die Beteiligung an und die Führung von Pflegeeinrichtungen, die Erbringung von Serviceleistungen sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals.

2. Die Förderung und Unterstützung von Alten- und Pflegeheimen als Einrichtungen der Altenhilfe, die Förderung und Unterstützung von Schulen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich der Kranken- und Altenpflege, die Förderung und Unterstützung der Katholischen Kirche im Rahmen ihrer seelsorglichen und caritativen Tätigkeiten sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch die Vergabe oder Unterstützung von Forschungsaufträgen.
- (3) Der Zweck wird erfüllt durch eigene Aktivitäten der Stiftung sowie durch die Förderung und Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen, die den Zweck der Stiftung verfolgen.

### Artikel 3

Als Grundstockvermögen wird ein Betrag in Höhe von 100.000,- € eingebracht, der je zur Hälfte vom Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. und vom Bistum Hildesheim aufgebracht wird.

### Artikel 4

Organe der Stiftung sind

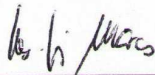
1. der Stiftungsvorstand
2. der Stiftungsrat.

### Artikel 5

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung ordnen sich nach der Stiftungssatzung, die eine Anlage zur Urkunde ist.

Hildesheim, den 31.01.2007

Für den Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.:

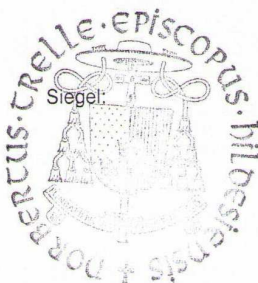


Dr. Hans-Jürgen Marcus  
Diözesan-Caritasdirektor



Elisabeth Stankowski  
stellv. Caritasdirektorin

Für das Bistum Hildesheim:



+ Norbert Trelle  
Bischof von Hildesheim